KUVB | Bayer. LUK
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

der weißblaue
pluspunkt
Für Schulen in Bayern
174. Ausgabe 04 · 2026



Adventsbeleuchtung in der Schule

Elektrische Lichterketten

In der Adventszeit darf es auch in der Schule gern etwas festlicher werden. Mit ein paar Lichtern und Dekoration kommt schnell Weihnachtsstimmung auf. Damit es dabei auch sicher bleibt, lohnt sich ein kurzer Blick auf die verwendeten Produkte und ihren Einsatz.

Bereits in der Ausgabe 4/2025 des weißblauen Pluspunkts haben wir über den sicheren Umgang mit Kerzen und offenem Feuer informiert. Diesmal geht es um LED-Kerzen und elektrische Lichterketten. Worauf sollte man bei Auswahl und Einsatz achten?

- Es empfiehlt sich, nur geprüfte Produkte mit GS- oder CE-Kennzeichnung zu verwenden.
- Wie bei anderen Elektrogeräten gilt auch hier: Geräte, die mit einer Steckdose verbunden sind, müssen nach DGUV Vorschrift 4 geprüft werden.
- Eine Sichtkontrolle vor jedem Einsatz stellt sicher, dass nur intakte Kabel und Stecker verwendet werden.
- Nachts und wenn niemand die Beleuchtung im Blick hat, sollten LED-Kerzen und Lichterketten ausgeschaltet werden. Neben der Energieeinsparung kann so auch eine mögliche Hitzeentwicklung bei Dauerbetrieb vermieden werden.
- Außerdem sollte darauf geachtet werden, ob die jeweilige Beleuchtung für den Innen- und Außenbereich zugelassen ist.

Die Auswertung des Unfallgeschehens in Bayern zeigt, dass es immer wieder Fälle von Stromschlägen, Verletzungen durch Hitzeeinwirkung und Bränden im Zusammenhang mit scheinbar „harmloser“ elektrischer Weihnachtsbeleuchtung gibt. In den RAPEX-Produktwarnungen der Europäischen Verbraucherzentralen findet man sogar mehrere Modelle, die wegen dieser Mängel vom Markt genommen wurden.
➔ www.produktwarnung.eu, Stichwort „Lichterketten“.

Weitere Infos zum Thema:
➔ https://www.wgv.de/ueber-uns/aktuelles/newsletter/brandgefahr-lichterketten.html
➔ https://www.chip.de/news/haushalt-garten/brandgefahr-lichterkette-darauf-muessen-sie-beim-kauf-unbedingt-achten_41c0f27e-115d-49f8-a521-d4fff301f75a.html
➔ https://hundertprozent.bghw.de/alle-jahre-wieder-wenn-das-licht-zur-gefahr-wird

Katja Seßlen, KUVB

Förderpreis

Innovative Verkehrserziehung: gute Ideen gesucht!

Wie kann Verkehrserziehung an Schulen spannend, praxisnah und nachhaltig gestaltet werden? Genau das zeigt der Förderpreis „Innovative Verkehrserziehung in der Schule“ der Landesverkehrswacht Bayern und des TÜV SÜD e. V.



Dieses Jahr ging der erste Preis an die Wirtschafts-Mittelschule Eggenfelden für ein Sicherheitskonzept zur Nutzung von E-Scootern. In der ARD-Mediathek kann man sich einen Beitrag dazu ansehen:
➔ www.ardmediathek.de
Suche: Stichwort „E-Scooter”

Weitere Auszeichnungen gab es für ein Mobilitätstraining am Förderzentrum für körperliche und motorische Entwicklung in Würzburg, einen „Schulfahrradtag“ der Realschule Bad Brückenau und einen Film des Gymnasiums Friedberg zum Thema „Elterntaxi“. Vielleicht gibt es auch an Ihrer Schule ein Projekt, das Verkehrssicherheit einmal ganz anders angeht? Mitmachen können Klassen und Kurse aller Schularten in Bayern.

Gesucht werden innovative Projekte, die bereits umgesetzt wurden, nachhaltig sind und sich auch auf andere Schulen übertragen lassen. Der Förderpreis ist insgesamt mit 5.000 Euro dotiert.

Die Bewerbung erfolgt bei der Landesverkehrswacht Bayern. Einsendeschluss ist jeweils der 31. Januar des Folgejahres. Weitere Informationen, Teilnahmehinweise und das Bewerbungsformular gibt es auf der Webseite der Landesverkehrswacht Bayern.
➔ https://www.verkehrswacht-bayern.de/themen/preise-und-auszeichnungen/foerderpreis-des-tuev-sued-e-v

Katja Seßlen, KUVB

Clipreihe

„Gewaltig daneben“ – Clips zur Gewaltprävention

Gewalt, Mobbing und Erpressung sind Themen, die auch vor dem Schulalltag nicht Halt machen. Mit der Clipreihe „Gewaltig daneben“ zeigt das Landeskriminalamt Baden-Württemberg, welche Folgen scheinbar harmlose Provokationen oder digitale Angriffe haben können.

Die Clips richten sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 8 und erzählen anhand verschiedener Handy-Chatverläufe, wie sich Konflikte zuspitzen und das Leben zweier Jugendlicher belasten können.

Für Lehrkräfte steht ein Filmbegleitheft zur Vorbereitung des Unterrichts kostenlos zum Download zur Verfügung:
➔ https://mundo.schule/details/SODIX-0001112560

Die Materialien unterstützen dabei, mit Jugendlichen über Gewalt, (Cyber-) Mobbing und mögliche Lösungswege ins Gespräch zu kommen.
Die Filme sind ebenfalls kostenlos erhältlich:
➔ https://www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/5648

Katja Seßlen, KUVB



Ihre Fragen – unsere Antworten

Gesetzlich unfallversichert in der Schule

Wer ist wann und wie versichert? Rund um den Schulalltag erreichen uns regelmäßig Fragen zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz – von Eltern, Lehrkräften oder Schulen. Hier geben wir Antworten auf Anliegen aus der Praxis.



Wenn Kinder die Fahrradprüfung der 4. Klasse nicht bestehen, bieten manche Schulen Nachholtermine in den Ferien an. Besteht für diese Nachholprüfungen in den Ferien der gesetzliche Unfallversicherungsschutz der hieran teilnehmenden Kinder?

Ja, sofern die Nachholprüfungen von der Schulleitung als offizielle Schulveranstaltung nach Art. 30 BayEUG genehmigt wurden und die Schule auch am Ferientag die Aufsicht über und die Verantwortung für verbindlich hierzu angemeldeten Schulkinder übernimmt. Liegen diese Voraussetzungen vor, so sind etwaige Unfallgeschehen in diesem Zusammenhang unserem Haus über die mit Schulrechtsverhältnis besuchte Schule zu melden.

Mein Kollege hat die Möglichkeit, mit seiner 10. Klasse den Bayerischen Landtag zu besuchen. Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse sind zu diesem Zeitpunkt bereits vom regulären Unterricht befreit – jedoch noch nicht entlassen. Sind die teilnehmenden Schüler und Schülerinnen bei dieser Exkursion trotzdem versichert?

Ja, wenn der Besuch des Landtages von der Schule organisiert, beaufsichtigt und inhaltlich verantwortet wird und vor der offiziellen Entlassung mit Zeugnisübergabe stattfindet. Denn erst mit der Aushändigung des Abschlusszeugnisses endet die Schulpflicht und damit auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.



Stefanie Sternberg, KUVB

„Eine Minute Mut“

Kurzfilme der Bundespolizei zum Thema Zivilcourage



Die Bundespolizei startet eine neue Serie von Kurzfilmen, die verschiedene Situationen zeigen, in denen Zivilcourage gefordert ist. Aber welche Handlungsweisen sind die richtigen? Auch die Reihenfolge spielt eine Rolle.

Die Homepage der Bundespolizei gibt dazu wichtige Ratschläge (https://bundespolizei.de/sicher-im-alltag/zivilcourage-zeigen). Mehrere Broschüren und Poster erläutern das richtige Verhalten: nicht den Helden spielen, andere Personen als Helfer/-innen direkt ansprechen, die Tatbeteiligten siezen, bei drohender Eskalation den Notruf absetzen.

Neu sind jetzt Filmsequenzen, in denen sich per VR-Brille verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Ausgänge der Situation beobachten lassen. Wer keine VR-Brille zur Verfügung hat, kann aber auch den ersten Film „Zivilcourage im öffentlichen Personenverkehr“ über den unten angegebenen Link nutzen (1 Min., Wegnahme eines Handys in der S-Bahn). Es handelt sich um einen Vorfall, der Jugendlichen öfter auf dem Schulweg widerfährt. Im Anschluss kann man mit der Klasse über die beste Taktik diskutieren, wie man die Eskalation einer solchen Szene verhindert, bzw. selbst in Rollenspielen den Ausgang darstellen.

Angebote für Schulen:
https://bundespolizei.de/sicher-im-alltag/zivilcourage-zeigen#c2372

Weitere Infos auf der Webseite des Deutschen Präventionstags der Bundespolizei:
https://www.praeventionstag.de/nano.cms/31-dpt-kongressprogramm?xa=details&id=404&kategorieid=42#a

Katja Seßlen, KUVB

In eigener Sache

Neue Adresse – wir sind umgezogen

Unsere Dienststelle ist innerhalb Münchens umgezogen. Die Adresse hat sich geändert, gleich geblieben sind die Postanschrift und auch die Telefonnummer. So können Sie uns erreichen:

Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse
Rupprechtstraße 40
80636 München

Servicetelefon: 089 36093-440
Postanschrift: 80791 München

Übrigens können Sie über das Serviceportal der gesetzlichen Unfallversicherung viele Anliegen online an uns kommunizieren. Auch wenn Sie eine Frage haben – nehmen Sie gern auf diesem Weg Kontakt zu uns auf: www.serviceportal-uv.dguv.de.

Rund 300 Beschäftigte arbeiten am Münchner Standort. Weitere 60 Kolleginnen und Kollegen sind in unserer Nürnberger Außenstelle tätig. Aufsichtspersonen aus dem Geschäftsbereich Prävention sind an beiden Standorten angesiedelt, dazu



betreuen regional tätige Aufsichtspersonen unsere Mitgliedsbetriebe der Kommunen mit unter 10.000 Einwohnern vor Ort in den jeweiligen Regierungsbezirken.

Impressum

„der weißblaue pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“ in Bayern. Alle Ausgaben finden Sie auch online auf www.kuvb.de, Webcode 120 · **Herausgeber:** Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts, Rupprechtstraße 40, 80636 München, www.kuvb.de, www.bayerluk.de · **Verantwortlich für den Inhalt:** Direktor Elmar Lederer · **Redaktion:** Katja Seßlen, Karin Menges, KUVB · **Redaktionsbeirat:** Elmar Lederer, Dr. Birgit Wimmer, Marcus Potthoff, Eugen Maier, KUVB · **E-Mail:** praevention@kuvb.de · **Bildnachweis:** S. 1 Adobe Stock Anastasiia, S. 3 Adobe Stock Javi, S. 3 Adobe Stock AI · **Grafik:** Barbara Koiramäki, koiramakidesign.de